

Mensch und Staat im Spannungsfeld von Militär und Demokratie

von Johann Pleninger

Einleitung

Auf den folgenden zehn Seiten soll der Versuch unternommen werden, cursorisch einige wichtige Lehrinhalte der Politikwissenschaft darzustellen. Dabei möchte ich weitestgehend dem Generalthema „*Bildung ist das, was übrig bleibt, wenn alles Gelernte vergessen ist*“ entsprechen und mich wirklich nur an grundsätzliche Aussagen halten. Zu diesem Zwecke habe ich mich auf vier ausgewählte Begriffe fokussiert. Diese werden miteinander in Beziehung gebracht, um die Bedeutung des Gegenstandes darzulegen und Querverbindungen zu anderen Lehrveranstaltungsinhalten herzustellen. Es handelt sich um ein „sich-Bewegen“ in den drei Teilbereichen der Politikwissenschaft, nämlich der politischen Theorie, der politischen Systemlehre und der internationalen Politik. Ich stütze mich dabei im Großen und Ganzen auf die vier bis jetzt im Fachbereich erschienenen Werke der militärwissenschaftlichen Schriftenreihe *ARMIS ET LITTERIS*. Viele Argumente können nur angerissen werden – eine detaillierte Ausführung würde den Rahmen sprengen. Da es sich bei unserem Fachhochschul-Diplomstudengang um einen der „Militärischen Führung“ handelt, soll dabei natürlich immer wieder der Bezug zum Militär hergestellt werden.

Der Begriff des Menschen

„*Der Begriff des Menschen ist das Denken. Der Mensch hat Würde, ist Person, weil er Denken (Wissen, Selbstbewusstsein, Vernunft) ist.*“ (Pesendorfer 2004. S. 11)

Was meint Prof. Pesendorfer damit? Der Mensch ist das einzige Lebewesen auf der Welt, welches sein Gehirn zum Denken einsetzen kann. Der Mensch denkt nach über Wahrgenommenes, was ihn unter anderem vom Tier unterscheidet. Nur der Mensch ist in der Lage, über sich selbst zu reflektieren – er weiß sogar, dass er denkt. Der Mensch kann auch über seinen Tod nachdenken – er weiß, dass er einmal sterben wird, dass er also endliches Leben ist. Der Mensch ist immer Mensch, auch wenn er schwerst behindert zur Welt

kommt oder im hohen Alter ans Bett gefesselt ist, auf Hilfe anderer Menschen angewiesen ist und seine Gedanken nicht mehr klar sind. Davon ist unter anderem auch abgeleitet, dass kein Mensch das Recht hat, das Leben eines anderen Menschen vorzeitig zu beenden. Nach christlicher Auffassung ist auch das ungeborene Kind im Mutterleib ab dem Zeitpunkt der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle schon ein (vollwertiger) Mensch (Hinweis: daher Ablehnung von Abtreibung, Todesstrafe und Euthanasie).

Der Zweck des Menschen ist die Freiheit und nicht die Arterhaltung wie beim Tier. Der Mensch ist immer frei und immer unvollkommen – er weiß aber um diese Unvollkommenheit auf Grund der Fähigkeit zu denken. Freiheit heißt, philosophisch gesehen, Selbstzweck, und in diesem Sinne in der dritten Stufe der Freiheitsentwicklung letztendlich Selbstbestimmung. Johann Frank fasst zusammen: *„Die Entwicklung der Freiheit vollzieht sich in drei großen geschichtlichen Entwicklungsstufen: Während in der orientalischen Despotie des Altertums einzig der Despot frei war, waren in der griechischen Polis einige frei – nämlich die Vollmitglieder der Polis – seit dem Christentum sind alle Menschen frei, unabhängig von jeder Diskriminierung“*. (Frank 2004. S. 13)

Selbstbestimmung heißt, dass der (freie) Mensch selbst über sein Leben bestimmen kann – das beinhaltet zum Beispiel freie Berufswahl, freie Religionsausübung und freie Wahl des Wohnsitzes. Diese Freiheit ist aber nicht als grenzenlose Freiheit zu verstehen, sonst würde sie in Willkür ausarten. Die Freiheit des Einen endet, wo die Freiheit des Anderen beginnt. Die Ausübung der Freiheitsrechte kann nur in demokratisch verfassten Staaten garantiert werden – in Diktaturen sind die Menschenrechte immer mehr oder weniger stark eingeschränkt.

Der Mensch weiß sich von absolutem Wert, nämlich als Ebenbild (nicht Abbild) Gottes und mit der Welt versöhnt. Der christliche Glaube sagt, dass der Mensch ein Moment Gottes ist – philosophisch sogar, dass jeder Mensch ein Gedanke Gottes ist. Er ist daher kein Objekt, und von dem abgeleitet, ergibt sich für den Soldaten christlicher Prägung ein absolutes Folterverbot. Es würde ja auch keinem vernünftigen Menschen einfallen, Gott zu foltern, wenn er ihm zum Beispiel als Kriegsgefangenen in Menschengestalt in seiner Obhut hätte! Johann Frank präzisiert das folgendermaßen: *„Zum Recht im Krieg gehört auch das unbedingte Folterverbot. Das ist heute ganz aktuell. Folter ist für Rechtsstaaten immer verboten, da der Rechtsstaat, wenn er Unrecht anordnet, sich selbst zerstört.“* (Frank 2006. S. 42)

Der Mensch bedarf anderer Menschen, um zum Menschen zu werden. Der Mensch ist nicht vollkommen – er bedarf unter diesem Gesichtspunkt zu seiner vollen Entwicklung Eltern, Erzieher, Lehrer und Vorbilder. Der Mensch ist auch ein Mängelwesen und manchen Tierarten unterlegen: Würde man ein Kleinkind nach der Geburt aussetzen, würde es mit hoher Wahrscheinlichkeit in kürzester Zeit sterben. Im Tierreich gibt es Arten, die sofort nach der Geburt alleine überlebensfähig sind. Der Mensch ist seinem Wesen nach ein, auf die Gemeinschaft angewiesenes Wesen, er ist von Natur aus ein Gesellschaftswesen, ein Gemeinschaftswesen, ein *zoon politikon*. Für das moralische Handeln eines Individuums ist eine Gemeinschaftsordnung Voraussetzung – der Mensch verwirklicht seine Freiheit also in einer Gemeinschaft. Er bedarf eines geregelten Staatswesens, in dem seine Grund- und Freiheitsrechte garantiert und geschützt sind.

Worin besteht jetzt der Unterschied zwischen Mensch und Tier? Prof. Pesendorfer, merkt dazu an: „*Das unterscheidet den Menschen vom Tier: der Mensch steht, geht, läuft nicht wie der Hund; sein Stehen, Gehen ist Ausdruck seines Willens (seiner Freiheit); beim Tier nur seiner Art*“. (Pesendorfer 2001. S. 12)

Der Mensch hat Instinkt und Triebe – das Tier ist Instinkt und Trieb. Das Wesen des Menschen ist Vernunft, das Wesen des Tieres ist Leben, Selbsterhalt und Arterhalt. Ein Hund kann nicht sagen, ich möchte von jetzt an eine Katze sein, weil mir das jetzt besser gefällt. Ein Mensch kann sagen: „Von jetzt an möchte ich gut sein und mich bessern, wenn ich vorher Unrechtes getan habe.“ Der Löwe kann nicht zum Vegetarier werden, weil ihm plötzlich die Zebras leid tun, und er sie ab jetzt am Leben lässt. Der Mensch kann wirklich ab einem gewissen Zeitpunkt gänzlich auf Fleisch verzichten. Der Mensch hat keinen Preis, er hat niemals einen Preis, weil er keine Sache, kein Ding ist. Eine Sache hat einen Preis, ein Tier ist eine Sache. Daher können wir Tiere essen und mit ihnen Handel treiben. Mit einem Menschen kann man das niemals – wovon sich das Verbot des Sklaventums ableitet.

Der Begriff des Staates

Der Begriff des Staates ist Gerechtigkeit. Der wahre Staat ist gerecht, er setzt gerechte Bürger voraus. Der sittliche Staat hat die Aufgabe, die Gerechtigkeit zu verwirklichen. Er muss sogar gerecht sein, sonst wäre

er ein despotischer Willkürstaat. Der Staat ist genauso wenig eine Sache wie der Mensch, den man auch nicht erwerben, kaufen und verschenken kann. Der Staat ist nichts Unmittelbares, nichts Natürliches, nichts technisch Machbares, kein Ding und keine Maschine. Er ist kein Gegenstand, sondern etwas Geistiges – er ist wirklich im Wissen und Handeln seiner Bürger. Der Staat ist nicht Zweck im Sinne von Bedürfnisbefriedigung – er ist vielmehr Zweck im Sinne von Freiheitsverwirklichung. Er ist mehr als nur ein Zusammenleben von Menschen, damit oder weil es ihnen dann gemeinsam besser geht.

„Der Staat ist bestimmte Form der Freiheit. Ihr stehen andere bestimmte Formen der Freiheit gegenüber. Sie sind als andere Staaten wirklich.“ (Wladika 2004. S. 146)

Was heißt das? Der Staat ist grundsätzlich eine Organisation der Freiheit. Jeder einzelne Staat ist eine bestimmte und unvollkommene Verwirklichung von Freiheit und Gerechtigkeit. Diese gemeinsame Freiheitsauffassung von einer Gruppe von Menschen wird in Institutionen und Gesetzen umgesetzt. Jeder Staat glaubt, er habe die beste Freiheitsauslegung und will diese gegen andere Staaten verteidigen und auf diese ausbreiten. Große Staaten streben sogar danach, ihre Gerechtigkeitsvorstellung weltweit durchzusetzen. Unterschiedliche Freiheitsinterpretationen können miteinander in Widerspruch geraten, das führt zu Konflikten in der internationalen Politik, die manchmal durch Kriege zu lösen versucht werden.

Kein Staat aber ist die Verwirklichung der Freiheit schlechthin. Jeder Staat ist endlich – kein Staat ist vollkommen. So ist auch jeder Staat bestrebt, sich stets weiterzuentwickeln. Das äußert sich zum Beispiel darin, dass er stets darüber nachdenkt und bestrebt ist, neue und bessere Gesetze zu verabschieden. Leo Hemetsberger nimmt bei Hegel Anleihe, wenn er über diesen Zusammenhang Folgendes schreibt: *„Von Hegel her kann man den Staat als vernünftiges Ganzes begreifen, der als bestimmte Freiheit aber endlich bleibt, denn jeder einzelne Staat hat eine Geschichte und geht an seinem Wesen, der besonderen Form seiner Freiheit, zugrunde. Der Staat ist bei Hegel zwar die höchste politisch konkrete Organisation von Freiheit, bleibt aber im Rahmen der Weltgeschichte, sie geht über Kants weltbürgerliches Recht hinaus, nur ein Moment.“* (Hemetsberger 2006. S. 76) Diese Endlichkeit zeigt sich an der Entwicklung, am Leben und an der Vergänglichkeit von Staaten. So sind im Verlauf der Geschichte auch

immer wieder Staaten zerfallen – siehe etwa die jüngsten Beispiele: DDR, UdSSR, Tschechoslowakei und Jugoslawien. Einen Staat gibt es nur solange die Menschen, die ihn ihm wohnen, überzeugt sind, in der besten Freiheitsauslegung zu leben. Der Staat beruht auf der Zustimmung der Regierten. Gerade diese Gesinnung der Bürger, ihre Einstellung gegenüber dem Staat und der Patriotismus als gemeinsame Freiheitsauffassung scheinen heute in den westlichen Demokratien immer mehr in den Hintergrund zu treten.

Wie hängen jetzt Mensch und Staat zusammen? Michael Wladika definiert dieses Verhältnis in treffenden Worten: „*Mensch und Staat sind sittlich eins. Es gibt weder den Menschen ohne den Staat noch den Staat ohne den Menschen.*“ (Wladika 2000. S. 120) Staat und Bürger (Mensch) sind demnach nicht voneinander zu trennen. Der Bürger ist ein Moment des Staates. Man kann sich den Staat organisch als Leib denken, der ohne die Organe (Niere, Leber, Herz, Lunge), also die Bürger, nicht existieren kann. Umgekehrt können die Organe für sich alleine ohne den Leib auch nicht existieren. Einer ist also auf den anderen angewiesen. Der Staat ist demnach die Einheit der Menschen unter dem Aspekt der Gerechtigkeit. Platon formuliert dies so: „*Der Staat ist als Mensch im Großen und der Mensch als Staat im Kleinen zu denken.*“ (Pesendorfer 2004. S. 49)

Der Begriff des Militärs

Der Zweck des Militärs ist der Frieden und nicht der Krieg. Das Ziel des Krieges wiederum ist ein gerechter Frieden auf Grundlage einer gerechten Ordnung. Frieden ist eine politische Aufgabe, die immer wieder aufs Neue zu lösen ist und vorhandene Machtpotentiale ausbalancieren soll. Nur ein gerechter Friede nach einem Krieg hat die Chance, auf Dauer wirksam zu werden. Ungerechter Friede trägt schon den Keim neuer Auseinandersetzungen in sich, weil Unzufriedenheit herrscht, die eines Tages zum (gewaltsamen) Durchbruch kommt. Die zentrale Aufgabe des Militärs in einem sittlichen Staat ist dabei der Schutz der staatlichen Souveränität und der politischen Unabhängigkeit. Die Aufgabe des Militärs ist es, existentielle Bedrohungen vom Staat fernzuhalten und die Freiheit des Gemeinshaftswillens nach außen zu verteidigen. Das Militär hat die vom Staat für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Mittel (Waffen, Gerät, Ausrüstung) bereitzuhalten und im Ernstfall bestmöglich einzusetzen.

Das Militär ist kein Selbstzweck, das nur um der Erhaltung seiner selbstwillen besteht und unterliegt in einem demokratischen Staat westlicher Prägung dem Primat der Politik. Das setzt natürlich ein sittliches und dem Allgemeinwohl des Staates dienendes politisches System voraus, welches dem Militär im Ernstfall Aufträge erteilt. Das Militär ist ein Mittel zur Erhaltung der Freiheit und zum Schutz der Bürger eines Staates. Daraus ergibt sich, dass kein Staat sein Militär abschaffen kann, wie das immer wieder diverse Grünparteien in Europa verlangen. Darüber hinaus bleibt es ein unverzichtbarer Bestandteil einer realistischen Friedenspolitik. Die Streitkräfte dürften also niemals zur Unterdrückung der Freiheit des eigenen Volkes eingesetzt werden, wie es in China am Platz des himmlischen Friedens im Jahr 1989 oder in Burma (Myanmar) im Herbst 2007 der Fall war.

Der Mensch steht immer im Mittelpunkt. Das System Militär wird nicht getragen von der Generalität und der „Obrigkeit“, sondern von der Truppe. Grundwehrdiener sind Soldaten und als junge Staatsbürger eigentlich das höchste Gut in einem Staatswesen. Sie müssen das Militär in der Demokratie als Gerechtigkeit erfahren können und nicht nur als „Schleiferei“, Unterdrückung und sinnlose Tätigkeit. Der Soldat soll aus Einsicht gehorchen und nicht aus Furcht vor Strafe. Es ist daher eine der wichtigsten Aufgaben des Kaderpersonals in einer Demokratie, die männliche Jugend von der Notwendigkeit und der Sinnhaftigkeit ihrer staatsbürgerlichen Pflicht zur Leistung des Grundwehrdienstes zu überzeugen. Ferner sollte es gerade in der heutigen von Individualismus geprägten Zeit gelingen, ein Gemeinschaftsgefühl zu vermitteln. Nur so wird das Militär in der Demokratie akzeptiert, gerät nicht ständig in Misskredit und wird sich gedeihlich entwickeln können.

„Soldaten sind Mörder“, das darf man in Deutschland seit einer gerichtlichen Entscheidung im Jahr 1995 sagen, ohne bestraft zu werden. Die Richter befanden, dass das Recht auf freie Meinungsäußerung höher zu bewerten ist als diese provozierend, diffamierende Aussage über einen Berufsstand. Der Soldat ist seinem Wesen nach ja dazu da, Gewalt auszuüben. Das heißt aber nicht, dass er jeden Tag nur darauf wartet und sich danach sehnt, Gewalt anwenden zu können. Er tut dies nur im äußersten Notfall: dann, wenn der Staat in seiner grundlegenden Existenz gefährdet ist und mit anderen Mitteln nicht mehr das Auslangen gefunden werden kann (als *ultimo ratio*). Der Soldat übt im Frieden, damit er für den Einsatz gerüstet ist – gleichzeitig hofft er jedoch, dass dieser Einsatz nie eintreten möge

(*Si vis pacem, para bellum!*). Vergleichbar ist dies mit dem Polizisten, der auch hofft, nie seine Waffe gegen einen gewalttätigen Verbrecher einsetzen zu müssen, aber doch jederzeit dazu bereit ist. Der Soldat kann in einem Rechtsstaat kein Mörder sein, weil er im Dienste des Staates steht und ihn vor äußeren Bedrohungen zu schützen hat. In diesem Sinne ist der Soldat ein Diener des Friedens und es ist seine Pflicht, die Freiheitsinterpretation seines Staates zu verteidigen. Er muss dazu bei Dienstantritt ein Treuegelöbnis ablegen bzw. einen Eid leisten, der ihn zu einem besonderen Treue- und Vertrauensverhältnis zu seinem Staat binden. Johann Frank unterstreicht das mit der kurzen Feststellung: „*Soldaten sind weder Mörder noch Staatsterroristen, sondern legitime Machttträger.*“ (Frank 2008. S. 144)

Der Begriff der Demokratie

Demokratie ist eine Regierungsform, von der es unzählige Definitionen gibt. Prof. Pesendorfer führt folgende an: „*Herrschaft des Volkes, der Wille aller; das ist der Wille der Mehrheit (nicht notwendigerweise der allgemeine Wille, der das Wesen des Menschen will und verwirklicht).*“ (Pesendorfer 2004. S. 129)

Das Wort Demokratie leitet sich von den griechischen Wörtern demos = das Volk und von kratein = herrschen ab. Demokratie ist also die Herrschaft der Gleichen über Gleiche, ein Teil des Volkes herrscht also über einen anderen Teil des Volkes. Sie setzt gebildete Bürger, eine transparente Verwaltung und ehrliche Politiker voraus. Demokratie kann nicht exportiert oder von außen aufgepfropft werden – sie muss von innen her wachsen und langsam entstehen. Und das ist oft ein langer, mühsamer und steiniger Weg. Puhovski beschreibt das folgendermaßen: „*Im Westen hat man von unten, aus einer zivilen Gesellschaft, revolutionär oder durch Reformen, schrittweise verschiedene demokratische Institutionen erkämpft, und das dauerte, selbstverständlich in jedem einzelnen Land unter verschiedenen Bedingungen, Jahrzehnte.*“ (Puhovski 2001. S. 152)

Demokratie ist nichts Selbstverständliches und nichts Ewiges – sie kann auch wieder verloren gehen. Das geschieht dann, wenn die Bürger nicht mehr bereit sind, sich für das Allgemeinwohl einzusetzen und für ihre Regierungsform zu kämpfen. So seien hier exemplarisch nur drei Fälle angeführt: Österreich im Jahr 1934, Italien unter Mussolini und Deutschland unter Hitler. Das wertvolle Gut „Demokratie“ wird zudem leider sehr oft auch

unterschätzt und gerade in langen Friedensperioden als selbstverständlich angenommen. George Soros bringt es mit folgender Aussage auf den Punkt: *„Und genau hier liegt das Problem. Denn Menschen, die in demokratischen Staaten leben, glauben nicht notwendigerweise an die Demokratie als universelles Prinzip; sie sind im Allgemeinen durch Eigeninteressen und nicht so sehr durch universelle Prinzipien geleitet.“* (Soros 1999. S. 30)

Was sind die Kennzeichen einer demokratischen Regierungsform? Pauer-Studer führte beim Philosophicum in Lech 2001 folgendes darüber aus: *„Demokratien kennzeichnet ein Wertpluralismus, der es jenseits von grundlegenden Prinzipien des Rechten den Individuen überlässt, ihre Konzeption des guten Lebens zu definieren“*. (Pauer-Strauder 2001. S. 114) Die Staatsgewalt liegt in den Händen des Volkes, das heißt die Rechtsordnung wird von denen erzeugt, die dieser Rechtsordnung auch unterworfen sind. Eine unabhängige Rechtssprechung garantiert den Staatsbürgern die Einhaltung der Gesetze. Es besteht die Möglichkeit eines friedlichen Macht- und Regierungswechsels durch freie und geheime Wahlen. Staatsbürger müssen auf die Institutionen des Staates vertrauen können, die von einer (geschriebenen) Verfassung garantiert sind. Trennung der drei Gewalten in Gesetzgebung (Legislative), Rechtssprechung (Judikative) und Verwaltung (Exekutive) – ferner sei noch die zivile Kontrolle des Militärs angeführt.

Zusammenfassung

Militär und Demokratie – diese beiden Begriffe widersprechen sich bei erster Betrachtung. Man könnte leicht annehmen: Demokratie heißt Freiheit des Einzelnen und Militär heißt genau das Gegenteil, nämlich Befehl, Gehorsam und Unterordnung. Bei genauerer Beurteilung dieses Spannungsfeldes stellt sich jedoch heraus, dass die Demokratie nicht ohne Militär bestehen kann und vice versa. Demokratie braucht zur Absicherung ihrer selbst das Recht und die Macht, welche nach außen hin in erster Linie durch das Militär sichergestellt wird. Das Militär kann auch zur Funktion von Rechtsstaatlichkeit und zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Inneren eingesetzt werden. Gerade Österreich ist geprägt durch das Jahr 1934 und seine Auswirkungen, die bis zum heutigen Tag noch spürbar sind.

Was bedeutet die oft verwendete Aussage vom „Primat der Politik über das Militär“? Sie besagt, dass das Militär ein Moment des Staates ist – Militär kann und darf nicht ohne Staat gedacht werden. Das Militär ist ein Teil des

(demokratischen) Staates – es ist kein Selbstzweck und so als ein Instrument der Politik zu sehen. Es kann sich niemals selbst einen Einsatz anordnen. Immer bedarf es dazu eines genau geregelten politischen Ablaufes, an dem idealerweise mehrere Instanzen mitwirken sollen. Diese Instanzen sollen vom Volk gewählte Vertreter sein, und die Verfahren sollen genau in der Verfassung des Landes festgelegt sein. Es gibt Staaten, wo der Einsatz des Militärs an Parlamente gebunden ist, wie dies etwa in Österreich der Fall ist. Und es gibt Staaten, wo der Einsatz des Militärs von einer einzigen Person abhängt, wie zum Beispiel die Vereinigten Staaten von Amerika, Frankreich und Großbritannien.

Der Offizier nimmt in diesem Spannungsfeld von Militär und Demokratie eine besondere Stellung ein. Er ist nicht Angestellter einer großen Firma, die naturgemäß nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt wird und vor allem Gewinn erwirtschaften soll. Für den Staat hingegen ist das oberste Ziel nicht ein Gewinnstreben, sondern die Sicherstellung der geistigen und materiellen Lebensgrundlagen seiner Bürger. Der Offizier ist Staatsbürger und Soldat zugleich und trägt dadurch eine viel höhere Verantwortung, als wenn er nur Bediensteter eines zivilen Unternehmens wäre. Dann wäre er nur der Konzernleitung, dem Management, verantwortlich und müsste sich zum Beispiel keine (moralischen) Gedanken über die Konkurrenz machen. Als Soldat ist er jedoch zur Treue gegenüber einem ganzen Staatsgebilde, allen seinen Einwohnern und den politischen Institutionen und Verantwortungsträgern verpflichtet. Als Bürger eben dieses Staates hat er auch politische Rechte, was mitunter zu Interessenkonflikten führen kann. Manche Staaten reagieren darauf, indem sie ihren Offizieren die aktive Teilnahme in politischen Parteien untersagen. In Österreich dürfen Soldaten politische Ämter annehmen und Mandate ausüben – der Dienstgeber räumt ihnen dafür sogar eine gewisse dienstfreie Zeit ein. Abgesehen davon, seien nur am Rande die Spannungsfelder bzw. Wechselwirkungen erwähnt, welche bei einem fließenden Übergang von Heerführern zu Regenten (vom militärischen Führer zum politischen Verantwortungsträger) entstehen wie etwa bei Napoleon, Hindenburg oder Eisenhower.

Auf Grund der allgemeine Wehrpflicht nehmen in Österreich alle männlichen Staatsbürger an der Gestaltung der Landesverteidigung teil. Es finden sich Menschen unterschiedlichster Milieus wieder und damit eine Vielzahl von verschiedenen Individualitäten. Grundwehrdiener sind schon alleine durch ihre Anwesenheit und durch verschiedene Institutionen, z.B.

die Beschwerdekommision, eine Art demokratische Kontrolle. Durch das ordentliche und außerordentliche Beschwerderecht wird einem etwaigen Missbrauch der Befehlsgewalt durch militärische Vorgesetzte schon im Ansatz vorgebeugt. Es ist somit ein Mittel, um im System „Bundesheer“ Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sicherzustellen. Auf der anderen Seite dürfen auch militärische Tätigkeiten nur auf der Grundlage von gesetzlichen Vorschriften ausgeübt werden. Das soll unter anderem verhindern, dass es zu Übergriffen kommt und das System „Militär“ ein Staat im Staate werden und sich, überspitzt ausgedrückt, verselbständigen könnte. Davon abgeleitet, ergibt sich unter anderem neben vielen anderen Gründen für einen Kleinstaat wie Österreich die große Bedeutung der Aufrechterhaltung der allgemeinen Wehrpflicht. Eine Unterhöhlung derselben könnte so manche Tür in die falsche Richtung öffnen – daher ist von ihrer gänzlichen oder teilweisen Abschaffung dringend abzuraten.

Aus einem bestimmten Menschenbegriff folgt ein bestimmter Staatsbegriff und daraus ein bestimmter Kriegsbegriff. Dazu drei Beispiele: Wird der Mensch nur als *homo oeconomicus* (wirtschaftstreibendes Wesen) aufgefasst, so ist der Staat nur ein Überbau, damit die Wirtschaft funktioniert. Dieser Kriegsbegriff wird dann ein Kampf um Ressourcen und Absatzmärkte sein. Wird der Mensch als Rassewesen verstanden, so folgt daraus der Staat als Rassengemeinschaft und der Krieg ist dann eine Auseinandersetzung verschiedener Rassen. Im Menschenbild des Islam ist der Einzelne sehr wenig wert – es zählt nur die Gemeinschaft (aller Gläubigen, die Umma), und sie soll in so genannten Gottesstaaten verwirklicht werden. Krieg wird hier vor allem als gewaltsame Verbreitung des moslemischen Glaubens gedacht (Dschihad, Glaubenskampf, heiliger Krieg).

Abschließend die Beantwortung einer grundlegenden Frage: Wieso kann der Staat auch in einer Demokratie den Einsatz des Lebens von seinen Soldaten verlangen? Der Staat ist Bedingung für die individuelle Freiheit, er ist der Garant für die Sicherheit seiner Bevölkerung, und er ist die höchste Form von Gemeinschaft. Ohne diese Sicherheit eines geregelten und geordneten Staatswesens könnte der Einzelne seine Freiheit nicht leben. Der Staat garantiert dem Bürger z.B. im europäischen Wohlfahrtsstaatsmodell neben äußerer und innerer Sicherheit auch Schulbildung, soziale Absicherung in Form von Kranken-, Arbeitslosen- und Pensionsversicherung, den Erhalt einer gesunden Umwelt und die Versorgung mit Energie und Lebensmitteln. Daher kann der Staat für seinen Erhalt sozusagen als Gegenleistung vom

Bürger den Einsatz des individuellen Lebens fordern. Der Staat darf die Einzelfreiheit (Mensch) opfern, wenn die Gesamtfreiheit (Staat) auf dem Spiel steht und damit auch die Einzelfreiheit des Bürgers verloren wäre. Die Allgemeinfreiheit ist demnach höher zu bewerten als die Individualfreiheit des Soldaten. Das gilt natürlich nur für einen sittlichen Staat, der eine Einheit von Recht und Moralität darstellt, das heißt immer ein Rechtsstaat ist und der die moralische Überzeugung seiner Bürger achtet. Verliert der Staat allerdings diese Kriterien und wird zum Unrechtsstaat, ist auch der Bürger nicht mehr an seine Staatsbürgerpflicht gebunden. Er handelt dann gemäß dem Ausspruch: „Wo Recht zu Unrecht wird, wird Widerstand zur Pflicht.“ Das kann im Extremfall Folgen wie bei Franz Jägerstädter, Oberstleutnant Robert Bernardis oder Oberst Claus Stauffenberg annehmen, die ihren berechtigten Widerstand mit ihrem Lebens bezahlen mussten.

Literaturverzeichnis:

Frank, Johann: Kants Friedenstheorie im Lichte aktueller sicherheitspolitischer Herausforderungen. In: Freiheit und Friedenssicherung bei Kant. Armis et Litteris Band 16. Wr. Neustadt 2006.

Frank, Johann: Grundlegung zur Kriegstheorie. In: Beiträge zum modernen Kriegsbegriff. Armis et Litteris Band 18. Wr. Neustadt 2008.

Hemetsberger, Leo: Die Geschichtsphilosophie von Kant zu Hegel als Entwicklung. In: Freiheit und Friedenssicherung bei Kant. Armis et Litteris Band 16. Wr. Neustadt 2006.

Pauer-Studer, Gerlinde: Ethik des gerechten Krieges. In: Liessmann Konrad Paul (Hg.). Der Vater aller Dinge. Nachdenken über den Krieg. Philosophicum Lech. Wien 2001.

Pesendorfer, Wolfgang: Der Mensch ist Denken. In: Denken und Werten in Ausbildung und Einsatz. Armis et Litteris Band 8. Wr. Neustadt 2001.

Pesendorfer, Wolfgang: Politisches Denken. Lehrbehelf FH-DiplStg „MilFü“ Nr. 301_001. 2004.

Puhovski, Zarko: Die intellektuellen als Vordenker des Krieges. In: Liessmann Konrad Paul (Hg.). Der Vater aller Dinge. Nachdenken über den Krieg. Philosophicum Lech. Wien 2001.

Soros, George: Wege zur offenen Gesellschaft. In: Burger Rudolf u.a.: Ethik global. Illusion oder Realität. Wien 1999.

Wladika, Michael: Die Sittlichkeit und der sittliche Staatsbegriff. In: Der Begriff des Menschen als Voraussetzung aller Politik. Der Staat als Akteur der Sicherheitspolitik. Armis et Litteris Band 6. Wr. Neustadt 2000.

Wladika, Michael: Geschichtsphilosophie und Christentum. In: Der Staat im internationalen Spannungsfeld. Armis et Litteris Band 13. Wr. Neustadt 2004.